

Satzung für den REGIONALE2006-Beirat der Stadt Wuppertal vom 14.11.2000

Aufgrund der §§ 7;41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S.245), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 06.11.2000 die folgende Satzung beschlossen.

1. Vorbemerkung

Der Beirat REGIONALE2006 beim Rat der Stadt Wuppertal ist das lokale Koordinationsgremium zur politischen Begleitung des Programms „Spurwechsel“. Die Besetzung des Beirates mit Vertretern der Fraktionen im Rat und Repräsentanten der organisierten Öffentlichkeit soll den gesellschaftlichen Konsens zum REGIONALE2006-Prozess und den REGIONALE-Projekten fördern.

2. Aufgaben des REGIONALE2006-Beirates

- (1) Der Beirat prüft die Projektideen und Projektanträge auf ihre Machbarkeit und die Erfüllung der Qualitätskriterien
- (2) Er berät den Rat der Stadt in Angelegenheiten der REGIONALE2006
- (3) Er verbreitet und fördert die Leitideen der REGIONALE2006 in der Öffentlichkeit und unterstützt Projektbewerber, die sich am Programm „Spurwechsel“ beteiligen wollen.
- (4) Der Beirat ist Ansprechpartner für die an der REGIONALE2006 interessierte Bevölkerung.

3. Zusammensetzung des Beirates

- (1) Der Beirat REGIONALE2006 besteht aus 15 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin benannt.
- (2) Acht Mitglieder werden von den Fraktionen im Rat benannt und abberufen, entsprechend ihrer Fraktionsstärke nach dem d'Hondt-Verfahren.
- (3) Sieben Mitglieder, die nicht Mitglieder des Rates der Stadt sind, werden vom Rat benannt und abberufen.
- (4) Alle Mitglieder des Beirates sind gleichermaßen stimmberechtigt.
- (5) Der/die Vorsitzende des Beirates wird von den Mitgliedern gewählt.
- (6) Die Mitglieder des Beirates und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden jeweils für die Dauer der Kommunalwahlperiode bestellt, jedoch nicht über das Präsentationsjahr 2006 hinaus.

4. Organisatorischer Rahmen

- (1) Der Wuppertaler Beirat ist gleichzeitig Mitglied des regionalen Beirates.
- (2) Der REGIONALE2006-Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Die Geschäftsführung wird durch die REGIONALE2006-Geschäftsstelle der Stadt wahrgenommen.

5. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

REGIONALE2006-Beirat-Satzung vom 14.11.2000, „Der Stadtbote“ Nr. 23/2000 vom 16.11.2000